

Amt für Stadtplanung, Umwelt und VerkehrSitzungsdrucksache Nr. 299/2005
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Bedeutung einzelner Straßen im Verkehrsnetz****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

30.11.2005

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Hintergrund dieses Berichtes ist die Anfrage des Sachkundigen Bürgers Lüttringhaus, in welcher er fragt, ob es beabsichtigt ist, neben der Staberger Straße noch weitere Straßen aus dem städtischen Verkehrsnetz abzubinden und in welcher er bittet, grundsätzlich zu dem Thema „verkehrslenkende Maßnahmen“ Stellung zu nehmen.

Außerdem beklagen sich immer häufiger Bürger über Lärmbelästigungen und zu hohe Geschwindigkeiten in ihren Straßen und fordern von der Stadtverwaltung, Abhilfe durch verkehrslenkende Maßnahmen wie zum Beispiel Einbauten und Sperrungen zu schaffen.

Um zukünftig mit diesen Forderungen umgehen zu können, soll in den nächsten Monaten ein Konzept erarbeitet werden, welches das Straßennetz hierarchisch gliedert. Die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Kategorien ist unter anderem abhängig von der maßgebenden Funktion, den sich daraus ergebenden Nutzungsansprüchen sowie der Verkehrsbelastung. Anhand der Einteilung kann dann entschieden werden, inwiefern verkehrslenkende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung eingesetzt werden können.

Das Netz soll in folgende Kategorien gegliedert werden:

1. Hauptverkehrsstraßen sind wichtige städtebauliche oder verkehrliche Achsen, die zudem häufig Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes sind und bei denen die Verbindungsfunktion im Vordergrund steht. Sie bündeln den überörtlichen Verkehr und dienen dem Transport von Personen und Gütern. Dafür müssen sie leistungsfähig sein und eine kurze Reisezeit aufweisen. Dementsprechend hoch sind die Verkehrsmengen.

Problematisch ist, dass viele Strassen mehrere Nutzungsansprüche aufweisen, die nicht oder nur schwer miteinander verträglich sind.

Sind Hauptverkehrsstraßen angebaut, dienen sie gleichzeitig der Erschließung. Damit werden Ansprüche an den Straßenraum gestellt, die mit der Verbindungsfunktion konkurrieren. Es muss die Zugänglichkeit der am Rand der Verkehrswege gelegenen Nutzungen für Anwohner, Besucher und Lieferanten gewährleistet sein. Es sind Flächen für den ruhenden Verkehr erforderlich. Durch Abbiegevorgänge sowie Ein- und Ausparken ist das Geschwindigkeitsniveau geringer.

2. Neben Hauptverkehrsstraßen gibt es die Hauptsammelstraßen, die ebenfalls ein wichtiges Element im Straßennetz darstellen. Sie dienen der Verbindung von Ortsteilen sowie der Hapterschließung von Gebieten. Darüber hinaus bündeln sie den Verkehr aus den Ortsteilen und leiten ihn auf die Hauptverkehrsstraßen. Hauptsammelstraßen müssen daher sowohl den Ansprüchen an Verbindung als auch Erschließung gerecht werden.
3. Sammelstraßen haben die Funktion die Orts- und Stadtteile zu erschließen sowie den Verkehr der Anliegerstraßen zu sammeln und in das Straßenhauptnetz zu führen. Daraus leiten sich folgende Ansprüche an den Straßenraum ab:
 - eine gute Erreichbarkeit der Grundstücke,
 - ausreichend Flächen für den ruhenden Verkehr,
 - umfeldverträgliche Geschwindigkeit,
 - Flächen für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer.

Darüber hinaus müssen Sammelstraßen auch der Aufenthaltsfunktion gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Straßenraum auch von Fußgängern zum Begegnen mit anderen Personen, zum Besichtigen von Sehenswürdigkeiten oder zum Spazieren gehen und Ausruhen genutzt wird. Verkehrslärm oder Gefährdungspotential können daher beeinträchtigend wirken.

4. Die letzte Kategorie bilden die Anliegerstraßen. Sie dienen der Erschließung der einzelnen Grundstücke. Dies hat meist auch einen großen Flächenbedarf für den ruhenden Verkehr zur Folge. Die Aufenthaltsfunktion spielt ebenfalls eine große Rolle. Es sind Flächen für das Begegnen von Personen und das Spielen von Kindern erforderlich.

Für die Abwicklung des Verkehrs und die Sicherung der Erreichbarkeit ist ein funktionierendes Straßennetz erforderlich, welches aus Elementen der vier beschriebenen Kategorien besteht.

Jede Sperrung einer Straße führt zu einer Verschlechterung der Erreichbarkeit und zu Verlagerungen, die in anderen Straßenabschnitten zu Problemen führen können.

Die Kategorisierung des Straßennetzes soll dazu beitragen, die Bedeutung der jeweiligen Straßen für den Verkehr zu erkennen. Daran lässt sich dann die Durchführbarkeit von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Reduzierung des Verkehrslärms beurteilen.

Das bedeutet, dass bestimmte Straßen grundsätzlich von Einbauten und Beschränkungen freizuhalten sind, da sie für eine gute Abwicklung des Verkehrs unverzichtbar sind. Nur bei Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung kann eine Verkehrsberuhigung erfolgen, wenn die damit verbundenen Auswirkungen wie zum Beispiel Verlagerung des Verkehrs, nicht zu unzumutbaren Belastungen bei Anwohnern anderer Straßen führen, sondern objektive Verbesserungen zu erwarten sind. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Darüber hinaus sollten Einbauten wie Berliner Kissen nur vor besonders schutzbedürftigen Einrichtungen wie Grundschulen oder Kindergärten erfolgen.

Lüdenscheid, den

In Vertretung

Theissen
Beigeordneter